

# Teilnahmebedingungen

## Blaze WinterWeekend 2022

1. Mit der Anmeldung wird die Bereitschaft erklärt, sich in die Gemeinschaft einzubringen und an der Gestaltung der Freizeit mitzuwirken.
2. Ein Rücktritt von der Reise ist bis vier Wochen vor der Maßnahme kostenlos möglich. Bei späterem Rücktritt wird die volle Teilnehmergebühr in Rechnung gestellt, es sei denn ein anderer geeigneter Ersatzteilnehmer wird verbindlich angemeldet. Das ist jedoch nur bis zum 31.12.2021 möglich.
3. Mit der Anmeldung wird erklärt, den Weisungen der Leitung nachzukommen. Bei groben Verstößen, die z.B. den ordnungsgemäßen Ablauf der Freizeit gefährden, ist die Leitung berechtigt die betreffende Person auf eigene Kosten nach Hause zu schicken. Bei minderjährigen Personen informieren wir die Eltern und organisieren in Absprache eine Rückreise, sofern die Erziehungsberechtigten ihr Kind nicht selbst abholen können. Die Reisekosten für eine frühzeitige selbstständige Rückreise tragen die Erziehungsberechtigten (auch für eine möglicherweise notwendige Begleitperson).
4. Für minderjährige Teilnehmer gilt das JuSchG. Erwachsene müssen Sorge tragen, dass Kinder und Jugendliche nicht mit solchen Produkten (Alkohol, Nikotin o.Ä.) und Medien in Kontakt kommen, die für sie nicht ausgelegt sind. Sex, Alkohol und Drogen sind auf dieser Grundlage während der gesamten Freizeit verboten (auf dem Gelände und außerhalb des Geländes).
5. Das Verlassen des Geländes darf bei Minderjährigen nur in 3er-Gruppen nach Abmeldung erfolgen.
6. Die Versicherung der Teilnehmer erstreckt sich unsererseits auf Unfall- und Haftpflichtversicherung. Letztere tritt jedoch nur bei Schäden gegenüber Dritten ein. Weitere Versicherungen bestehen nicht. Wir empfehlen eine Auslandsreisekrankenversicherung abzuschließen.
7. Die Haftung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer der Veranstaltung für fahrlässig verursachte Sachschäden ist auf Schadensersatz in Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.
8. Bild- und Tonaufnahmen: Der Teilnehmer willigt darin ein, dass der Veranstalter im Rahmen der Veranstaltung berechtigt ist, Bild- und Tonaufzeichnungen der Teilnehmer zu erstellen und/oder durch Dritte erstellen zu lassen, diese zu vervielfältigen, öffentlich zugänglich zu machen, zu senden und in allen verfügbaren audiovisuellen Medien zu nutzen und/oder durch Dritte vervielfältigen, öffentlich zugänglich machen, senden und in sonstiger Weise in den verfügbaren audiovisuellen Medien nutzen zu lassen ( z.B. als Werbung für kommende Freizeiten oder Abschlussbericht auf der Homepage). Eine kommerzielle Nutzung von Seiten des Veranstalters wird ausgeschlossen. Sollte die Einwilligung seitens des Teilnehmers nicht bestehen, bitten wir um schriftliche Mitteilung.
9. Die Unterbringung der Teilnehmer erfolgt in nach Geschlechtern getrennten Mehrbettzimmern. Der Aufenthalt in den andersgeschlechtlichen Schlafquartieren ist nicht gestattet.